

DANK AN JULIUS BEISCHER

FVDZ-Vorstandssitzung-- Klare Standpunkte beziehen, politisch argumentieren – und dabei noch auf Punkt und Komma zu achten, das hat Dr. Julius Beischer (rechts im Bild) in den vergangenen Jahren als Verantwortlichen für den Newsletter FVDZ aktuell ausgezeichnet. Bei der Sitzung des Bundesvorstandes (BV) des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) übergab Beischer den Staffelnstab mit samt der Verantwortung an Dr. Joachim Hüttmann. Der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader (links) dankte – mit einem Augenzwinkern – dem FVDZ-Urgestein Beischer für „alle kritischen und immer konstruktiven Beiträge“, die er in den vergangenen Jahren in den BV eingebracht hat.

SAS



KEINE GROSS-MVZ IN WOHNGBIETEN

Urteil-- Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Sachsen-Anhalt in Magdeburg (AZ: 2 M 53/18) ist der Betrieb von MVZ in reinen Wohngebieten nur eingeschränkt statthaft. Einzelpraxen und Büros seien grundsätzlich zulässig, sagte das Gericht, die (Praxis- oder) Büronutzung dürfe aber (faustregelartig) nicht mehr als die Hälfte der Wohnungen und auch nicht mehr als 50 Prozent der Wohnfläche pro Gebäude umfassen, entschied das OVG in seinen Leitsätzen.

Im konkreten Fall hatten sich Anwohner gegen den Erweiterungsbau eines als „Institut für Augenheilkunde“ firmierenden MVZ in Halle (Saale) gewehrt. Zunächst hatte das Verwaltungsgericht Halle einem entsprechenden Eilantrag stattgegeben. Dem folgte das OVG und erklärte das geplante Augen-Laserzentrum für „seiner Art nach unzulässig“.

RED

EINZELPRAXIS BLEIBT BELIEBT

Existenzgründeranalyse-- Der Weg in die Selbstständigkeit führt für die meisten Zahnärzte immer noch über die Einzelpraxis. Der jüngsten „Existenzgründeranalyse Zahnärzte“ zufolge, die jedes Jahr von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) gemeinsam mit dem Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) vorgelegt wird, haben sich 2017 71 Prozent der zahnärztlichen Existenzgründer für eine Einzelpraxis entschieden. Fast zwei Drittel der neu Niedergelassenen haben dafür eine bereits bestehende Praxis übernommen, um diese dann als Einzelpraxis weiterzuführen. Komplette Neugründungen dagegen sind selten: Nur sieben Prozent der Existenzgründer gehen diesen Weg. Diese Zahl ist seit drei Jahren konstant. Leicht rückläufig hingegen ist der Analyse zufolge mit 29 Prozent die Zahl der Niederlassungen mit Partnern in Form von Kooperationen. Die Kosten für Übernahme und Praxisinvestitionen stiegen demnach auf einen Höchststand von 309.000 Euro. Der Leiter des Bereichs Gesundheitsmärkte und -politik der apoBank, Daniel Zehnich, zieht eine positive Bilanz: „Trotz der aktuellen Diskussionen

rund um die Zahnmedizinischen Versorgungszentren sehen wir anhand unserer Analyse, dass bei den zahnärztlichen Existenzgründern keine Tendenzen zur Gründung solcher Praxisformen bestehen.“ Zu beobachten sei jedoch, dass einige von Beginn an größer planten, um Kollegen anzustellen, Kooperationspartner einzubinden und allmählich zu wachsen.

SAS



TERMINE



13.12.2018

BERLIN: Erste Lesung des TSVG im Bundestag